Havelhöhe. Den ganzen Menschen sehen.

An die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe Kladower Damm 221 14089 Berlin

Vertragsnummer (wird von der Gesellschaft eingetragen)

Kauf- und Übertragungsvertrag über Namensaktien

zwischen:

Gemeinnütziger Verein

zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin, Kladower Damm 221, 14089 Berlin

- nachfolgend: Verkäufer -

und: Name / Firma: Vorname: Straße: PLZ, Ort: Telefon: Telefax: Geburtsdatum: Beruf: E-Mail:

- nachfolgend: Käufer -

Vorbemerkungen

(1)

Der Verkäufer ist alleiniger Inhaber von auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem auf die jeweilige Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 100,– (nachfolgend: Aktien) der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des AG Berlin (Charlottenburg) unter HRB 104 640 B (nachfolgend: Gesellschaft). Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 773.800,–, eingeteilt in 7.738 auf den Namen lautende Stückaktien.

(2)

Die Aktien sind in Aktienurkunden verbrieft und befinden sich im Eigenbesitz des Verkäufers.

Dies vorangestellt vereinbaren die Parteien Folgendes:

Havelhöhe. Den ganzen Menschen sehen.

§ 1 Verkauf der Aktien

Der Verkäufer verkauft an den Käufer folgende Aktien:

Aktien Udo Lindenberg	Aktien	Maggie Ellis
Aktien Barbara Nemitz	Aktien	Oliver Kagelmann
Aktien Olav Christopher Jenssen	Aktien	Christine Anemone Bläsi
Aktien Johannes Stüttgen	Aktien	Jakob Mattner
Aktien Christoph Schlingensief	Aktien	Eckart von Hirschhausen
Gesamtzahl:	Namensstückaktien	
Gesamtbetrag:	Euro (100 Euro je Aktie)	

Diesen Gesamtbetrag zahlt der Käufer nach Annahme des Angebots unverzüglich auf das Konto des Verkäufers.

Begünstigter: Gem. Verein anthropos. Heilkunst

Kontonummer: 256 786 03

Bank: GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum

Bankleitzahl 430 609 67

Verwendungszweck: Stammaktien je Euro 100,00

§ 2 Übereignung, Umschreibung im Aktienregister

(1)

Die Aktien sind mit der/n Nr(n).

(die noch von der Gesellschaft zu benennen sind) verbrieft. Der Verkäufer bietet hiermit dem Käufer die Übereignung dieser Urkunde(n) an, aufschiebend bedingt durch die Zahlung des Kaufpreises. Der Käufer nimmt dieses Angebot an. Der Verkäufer verpflichtet sich, gegen Zahlung des Kaufpreises die Urkunde an den Käufer zu übergeben.

(2)

Zum Nachweis des Übergangs sowie zum Zwecke der Löschung des Verkäufers und Neueintragung des Käufers im Aktienregister erhält die Gesellschaft ein Exemplar oder eine Kopie dieses Kauf- und Übertragungsvertrages.

§ 3 Gewährleistungen des Verkäufers

(1)

Verkäufer und Käufer sind sich darüber einig, dass Gegenstand dieses Kauf- und Übertragungsvertrages nicht die Gesellschaft, sondern nur die Aktien sind, und dass der Verkäufer keinerlei Haftung für Sach- und Rechtsmängel des Unternehmens einschließlich dessen Ertragsfähigkeit oder Werthaltigkeit oder einzelner Gegenstände des Unternehmensvermögens übernimmt.

(2)

Der Verkäufer gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages sowie am Tag des Wirksamwerdens der Übereignung der Aktien

- a) die Aktien voll eingezahlt sind;
- b) die Aktien zur freien Verfügung des Verkäufers stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind;
- c) die Zustimmung zum Verkauf der Aktien durch den Vorstand gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft vorliegt.

Ort, Datum	Ort, Datum
	Gemeinnütziger Verein zur Förderung und Entwick-
Unterschrift Käufer	lung anthroposophisch erw. Heilkunst e.V. Berlin

Ich habe Interesse an einer Mitgliedschaft im Trägerverein von Havelhöhe. Bitte senden Sie mir eine Vereinsbroschüre und einen Mitgliedsantrag zu.